

Garten- und Friedhofsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0580/24

Titel der Drucksache

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Rieth zur DS 0331/24 - Sanierung GS 22 Riethschule, Erfurt-Rieth, Neugestaltung der Freianlagen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Das Garten- und Friedhofsamt kann den Änderungsantrag nur bedingt nachvollziehen und macht folgende Einwände geltend.

Die grundlegende Entwurfsidee besteht darin, Flächen nur im unbedingt notwendigen Maße zu versiegeln. Grünflächen im Bestand sollen weitestgehend erhalten bleiben. Die momentane Planung kommt ohne Baumfällungen aus. Ergänzend zum Baumbestand sind 47 Bauneupflanzungen vorgesehen.

Der vorliegende Vorentwurfsstand wurde am 14.12.2023 der Schulleitung und dem Schulverwaltungsamt vorgestellt und mit den Beteiligten besprochen. Anlässlich dieses Termins vorgebrachte Änderungsvorschläge wurden diskutiert und entsprechend notwendiger Vorgaben (z.B. Baugenehmigung) und fachlicher Belange entweder zur Einarbeitung frei gegeben oder abgewogen.

Der Planstand spiegelt somit den letzten Besprechungsstand wieder.

Zum derzeitigen Änderungsantrag ergehen folgende Anmerkungen.

Änderung : automatische Schranke / Polleranlage

Elektrische Schranken- oder Polleranlagen sind sicher ein effektives Mittel, eine unerwünschte Zufahrt zu verhindern, jedoch sind diese keineswegs „automatisch“, sondern maßgeblich elektrisch. Das bedeutet, dass eine Polleranlage dieser Art in ein gängiges Zugangskontrollsystem zu integrieren ist, dazu gehören u.a. Kartenleser, Nummernschilderkennung oder Fernbedienung. Diese Kontrollsysteme sind in Schulen bzw. im Amt für Gebäudemanagement nicht vorhanden und werden durch die Verwaltung auch nicht angeboten. Auch scheint es schwierig, diese mit den zahlreichen Postzustellern und Paketlieferanten zu organisieren.

Die Art der Ausführung ist aufwändig und mit geschätzten Kosten von ca. 50 TEUR kostenintensiv und nicht in der bisherigen Kostenschätzung enthalten.

Eine Änderung wird aus vor genannten Gründen nicht empfohlen. Es sollte bei der niederschweligen Variante herausnehmbarer Pollern bleiben.

Änderung Zusatz „Schulbusse“

Auf der Platzfläche zwischen Schulgebäude und Sporthalle soll neben der Möglichkeit zur Befahrung mit Feuerwehrfahrzeugen, das Befahren mit Schulbussen gewährleistet werden.

Dieser Punkt kann durch eine Schleppkurvensimulation geprüft werden.
Es ist allerdings zu hinterfragen, wie oft ein Schulbus das Grundstück befahren wird.

Änderung Schulgarten, Gerätehaus und Grünes Klassenzimmer

Die Funktionen Schulgarten und Gerätehaus sind im nordwestlichen Teil des Schulgeländes verortet.

Dort befindet sich eine unversiegelte Grünfläche, die durch Hochbeete und Obstbäume ergänzt und für den Schulgartenunterricht genutzt werden kann.

Mit der Sanierung der Sporthalle ist es möglich, einen Außenwasseranschluss am Gebäude als Schlauchanschluss zu installieren und so die Schulgartenflächen bewässern zu können. Ebenso ist auf kurzem Weg aus dem Sporthallengebäude heraus die Stromversorgung für eine Beleuchtung des Gerätehauses möglich.

Bei Umverlagerung der genannten Funktionen auf die nördlich des Schulgebäudes befindliche Grünfläche in etwa 90 – 100m Entfernung, wäre diese Versorgung nur mit zusätzlichem Aufwand zu erreichen. Die Verlegung einer Trinkwasserleitung für die Bewässerung des Schulgartens müsste in frostfreier Tiefe von 80cm und als Ringleitung erfolgen, um die notwendigen Hygienevorschriften zu gewährleisten (kein stehendes Wasser in Leitungen). Bei Installation einer sog. „Sommerleitung“ wären zusätzlich bei jeder Inbetriebnahme das Spülen der Leitung sowie kostenpflichtige Hygieneprobe erforderlich.

Diese Alternativen wurden im Planungsprozess bereits geprüft und abgewählt.

Die vorgenannten Kosten sind in der Kostenschätzung nicht enthalten.

Änderung Standort Übungsplatz Verkehrserziehung

Bei separater Verortung der Verkehrserziehung im nordwestlichen Schulgelände (momentan vorgesehen Schulgarten) wären Baumfällungen unumgänglich und der Anteil der versiegelten Flächen würde sich deutlich erhöhen.

Inwiefern der resultierende Begrünungsanteil dann noch den baurechtlichen Forderungen entspricht und wie eine Entwässerung der zusätzlich versiegelten Fläche genehmigungsfähig erfolgen kann, ist noch nicht geprüft.

Vorgeschlagen ist derzeit eine Mehrfachnutzung von bereits versiegelten Flächen im südöstlichen Schulhofbereich. Hier entsteht die Wirtschaftszufahrt für den Neubau Mensa, sowie eine gleichzeitige Nutzungsmöglichkeit als Veranstaltungsfläche, Festplatz und Sommertheater. Durch Aufbringen qualitätsgerechter Fahrbahnmarkierungen kann die Verkehrserziehung auf dieser Fläche zusätzlich verortet werden.

Auch ist im unmittelbaren Umfeld die Aufstellung des Transportfahrzeuges mit den Fahrrädern möglich.

Die gewünschten Änderungen zu Schulgarten, Gerätehäusern, Grünes Klassenzimmer und Übungsplatz Verkehrserziehung werden aus den vorgenannten Gründen nicht empfohlen.

Änderung Fläche südlich der Sporthalle in eine Übungsfläche für motorische Sportübungen

Dieser Vorschlag kann aufgegriffen und im weiteren Planungsprozess geprüft werden, ob die beiden überdachten und beleuchteten Fahrradabstellanlagen in ihrer Lage dahingehend optimiert werden können, dass eine frei Fläche für sportliche Betätigung entsteht.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

NEU:

BP 01

Die Vorentwurfsplanung für das Investitionsvorhaben „Sanierung GS 22 Riethschule, Erfurt-Rieth, Neugestaltung der Freianlagen“ (Anlage 2 – Vorzugsvariante Lageplan Freifläche) wird im Sinne des §10 Abs. 2 ThürGemHV beschlossen und bildet die Grundlage für die weiteren Planungen.

BP 02

Im weiteren Planungsprozess wird geprüft

- a. ob die Flächengröße und der Aufbau der Platzfläche zwischen Schulgebäude und Sporthalle eine Befahrung und Aufstellung von Schulbussen ermöglichen
- b. ob die beiden überdachten und beleuchteten Fahrradabstellanlagen auf der Fläche südlich der Sporthalle in ihrer Lage dahingehend optimiert werden können, dass eine freie Fläche für sportliche Betätigung vorgesehen werden kann.

Anlagenverzeichnis

i.V. Sängler

Unterschrift Amtsleitung 67

27.03.2024

Datum